

99089124001000

Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit Zulassungszeichen der PTB - Kleiner Waffenschein Erteilung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000001379/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089124001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit Zulassungszeichen der PTB - Kleiner Waffenschein Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Kleinen Waffenschein beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gaspistolen, Erlaubnisse, Schreckschusspistolen, Erlaubnisse, Waffenschein, klein, Nutzung

Modul	Sachverhalt
	Signalwaffen, Nutzung Schreckschusswaffe, Antrag KWS, Antrag Kleiner Waffenschein, Nutzung PTB-Waffen, Nutzung Reizstoffwaffen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	17.03.2023
Fachlich freigegeben durch	POL-waffenbehoerde
Handlungsgrundlage	§ 10 Abs. 4 Waffengesetz (WaffG)
	www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html
	www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_12.html
	www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_4.html
	www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/anlage_2.html

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WaffRGebOHAV8Anlage/part/G</p>
Teaser	<p>Wenn Sie Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit Zulassungszeichen der Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) in der Öffentlichkeit bei sich tragen wollen, müssen Sie vorher einen kleinen Waffenschein beantragen.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (SRS-Waffen) mit Zulassungszeichen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) außerhalb</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihrer eigenen Wohnung, • Ihrer eigenen Geschäftsräume oder • Ihres eigenen Grundstücks (zum Beispiel eigener Garten)
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass (Kopie)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind mindestens 18 Jahre alt • Sie sind waffenrechtlich zuverlässig • Sie besitzen persönliche Eignung
Kosten	63,00 EUR
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen den Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein. Anträge, sowie jagd- und waffenrechtliche Unterlagen können per Post, E-Mail oder durch Einwurf in den Hausbriefkasten übermittelt werden. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Informationen oder Unterlagen bei Ihnen nach. • Die Waffenbehörde stellt den kleinen Waffenschein aus, wenn Sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.
Bearbeitungsdauer	Bis zu mehreren Monaten
Frist	Der kleine Waffenschein gilt unbefristet.

Modul

Sachverhalt

weiterführende Informationen

https://fhh1.hamburg.de/Dibis/merk/Merkblatt_KWS_a_b_2021_barrierefrei.pdf
https://fhh1.hamburg.de/Dibis/merk/Merkblatt_KWS_a_b_2021_barrierefrei.pdf

Hinweise

Das Führen einer SRS-Waffe ist bei öffentlichen Veranstaltungen generell verboten. Wenn Sie ohne eine erforderliche waffenrechtliche Erlaubnis mit Waffen und Munition umgehen, droht Ihnen eine Geld- oder Freiheitsstrafe.

- Sie innerhalb der letzten 10 Jahre rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt worden sind oder in den letzten 10 Jahren Mitglied einer verbotenen Organisation waren bzw. diese unterstützt haben.
- angenommen werden kann, dass Sie Waffen oder Munition missbräuchlich verwenden oder unsachgemäß damit umgehen, diese Gegenstände nicht sorgfältig verwahren oder Personen überlassen, die dazu nicht berechtigt sind.
- Sie in den letzten 5 Jahren mehr als einmal mit richterlicher Genehmigung wegen Gewalttätigkeit in polizeilichem Präventivgewahrsam waren.
- Sie wiederholt oder gröblich gegen das Waffenrecht verstoßen haben.

- Sie geschäftsunfähig sind.
- Sie abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, psychisch krank oder debil sind.
- Sie an schweren Erkrankungen, wie Hirnverletzungen,

Modul	Sachverhalt
	<p>oder körperlichen Beeinträchtigungen, wie Amputationen oder schwerer Sehschwäche leiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • angenommen werden kann, dass Sie mit Waffen oder Munition nicht vorsichtig oder sachgemäß umgehen oder diese Gegenstände nicht sorgfältig verwahren können oder dass die konkrete Gefahr besteht, dass Sie andere oder sich selbst gefährden.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinen Waffenschein beantragen • Tragen von SRS-Waffen (Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) mit PTB-Zulassungszeichenaußerhalb von Wohnung, Geschäftsräumen oder eigenem Grundstück erfordert kleinen Waffenschein • Beantragung bei zuständiger Behörde erforderlich
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)